

# HIV-Generika\*

## Frage:

Uns liegt ein Rezept über „Emtricitabin/Tenofovirdisoproxil 200/245 mg 3 x 30 St.“ zulasten der AOK PLUS vor. Es gibt mehrere rabattierte Präparate. Wir sind nun unsicher, ob man zwischen den Rabattpartnern wirklich frei wählen darf, da doch deutliche Preisunterschiede (> 2.000 Euro) bestehen.

## Antwort:

Wenn für ein Arzneimittel mehrere rabattierte, aut-idem-fähige Alternativen existieren, ist es laut Rahmenvertrag der Apotheke überlassen, welches Präparat abgegeben wird:

### § 4 (2) Rahmenvertrag – Auswahl preisgünstiger Arzneimittel

„Die Apotheke hat vorrangig ein wirkstoffgleiches Fertigarzneimittel abzugeben, für das ein Rabattvertrag nach § 130a Absatz 8 SGB V („rabattbegünstigtes Arzneimittel“) besteht, wenn über die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen hinaus

- die Angaben zu dem rabattbegünstigten Arzneimittel nach Absatz 5 vollständig und bis zu dem vereinbarten Stichtag mitgeteilt wurden,
- das rabattbegünstigte Arzneimittel im Zeitpunkt der Vorlage der Verordnung verfügbar ist und
- in den ergänzenden Verträgen nach § 129 Absatz 5 Satz 1 SGB V nicht anderes vereinbart ist. [...]

**Treffen die Voraussetzungen nach Satz 1 bei einer Krankenkasse für mehrere rabattbegünstigte Arzneimittel zu, kann die Apotheke unter diesen frei wählen.“**

Damit kann die Apotheke unter allen Rabattartikeln frei wählen, auch wenn die Preise in der Taxe voneinander abweichen. Da nicht bekannt ist, in welcher Höhe der Kasse Rabatte gewährt werden, können die Apothekenmitarbeiter auch nicht wissen, welcher der Rabattartikel für die Kasse der wirtschaftlichste ist.

### VK für die Abgabe nicht ausschlaggebend

Wenn die Preisunterschiede zuweilen größer sind, stellt sich dennoch die Frage, inwieweit der VK bei der Auswahl des abzugebenden Präparates berücksichtigt wird. Apotheker könnten sich zum Beispiel für ein günstigeres Präparat entscheiden, um nicht in entsprechend hohe Vorleistungen treten zu müssen. Andererseits fällt dann aber auch der Ertrag



etwas niedriger aus, da der 3%ige Zuschlag nicht optimal genutzt wird. Eine DAP-Umfrage zu dem Thema ergab allerdings ([www.meindap.de/umfragevk](http://www.meindap.de/umfragevk)), dass die Mehrheit der Apothekenmitarbeiter bei der Auswahl eines Rabattartikels auch bei großen Unterschieden nicht anhand des VKs, sondern nach anderen Kriterien (Vorrätigkeit, Kundenwunsch) entscheidet.

## Fazit

Stehen mehrere Rabattartikel zur Abgabe zur Verfügung, darf die Apotheke unter diesen frei wählen. Eine DAP-Umfrage zeigt, dass der jeweilige Apothekenverkaufspreis (VK) dabei – auch bei größeren Unterschieden – nur eine untergeordnete Rolle spielt. Wichtiger sind Kriterien wie der Kundenwunsch und ob das Präparat an Lager ist.

## Hinweis

Mit **Efavirenz/Emtricitabin/Tenofovirdisoproxil Zentiva** (Erstanbieterprodukt: Atripla®), **Entecavir Zentiva**® (Erstanbieterprodukt: Baraclude®), **Emtricitabin/Tenofovirdisoproxil Zentiva**\*\* (Erstanbieterprodukt: Truvada®) und **Tenofovirdisoproxil Zentiva** (Erstanbieterprodukt: Viread®) bietet ZENTIVA jetzt für alle HIV-Altoriginale hochwertige generische Alternativen zu attraktiven Preisen an. Die Produkte von ZENTIVA sind zudem breit rabattiert.

\*Sämtliche Inhalte wurden von DAP erstellt. Sowohl Zentiva als auch DAP übernehmen keine Haftung für den Inhalt und dessen sachliche Richtigkeit sowie daraus resultierende Schäden ungeachtet ihrer Rechtsgründe.

\*\* Emtricitabin/Tenofovirdisoproxil Zentiva ist nicht für die Indikation Präexpositionsprophylaxe (PrEP) zugelassen.